

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jutta Gerkan, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tierplätze in der Geflügelhaltung am Standort Eschenhörn

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Für wie viele Tierplätze wurden die vier Stallgebäude mit den Registrierungsnummern X DE-1300961, X-DE-1300621, X-DE-1300622 und X-DE-1301161 am Standort Eschenhörn bei Inbetriebnahme durch Betriebe des Erzeugerzusammenschlusses Fürstenhof genehmigt (bitte für den Zeitpunkt der Inbetriebnahme nach Baugesetzbuch, Bundes-Immissionsschutzgesetz und EU-Öko-Verordnung getrennt angeben)?

Am Standort Eschenhörn wurden vier Gebäude/Tierproduktionseinheiten genehmigt, davon zwei in einem Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und zwei im Baugenehmigungsverfahren. Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Erzeugercode	Gebäude	Genehmigte Tierplätze	Anzeige Inbetriebnahme
X-DE-1300621	A (Eschenhörn GmbH)	19.950 Plätze, Neugenehmigung nach § 4 BImSchG Bescheid vom 13.09.2005	23.01.2006
X-DE-1300622	B (Eschenhörn GmbH)	20.000 Plätze, Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG, Bescheid vom 27.11.2009	01.12.2009
X-DE-1300961	C (Eschenhörn GmbH)	14.990 Plätze, Genehmigung nach Baurecht, Bescheid vom 24.03.2010	31.07.2010
X-DE-1301161	D (Erdegut GmbH)	14.990 Plätze, Genehmigung nach Baurecht, Bescheid vom 11.04.2011	03.05.2011

Die nach Legehennenbetriebsregistergesetz genehmigten Tierplätze für Legehennen in den abgefragten Gebäuden sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Genehmigung nach abschließender Prüfung der tatsächlichen vorhandenen Tierplätze).

Es wird darauf hingewiesen, dass die nach Baurecht genehmigte Anzahl von Tierplätzen im Gebäude D zeitweise nicht mit der nach dem Legehennenbetriebsregistergesetz tatsächlich festgestellten Anzahl von Tierplätzen übereinstimmte. Unabhängig davon waren die ökorechtlichen Voraussetzungen jedoch erfüllt.

Erzeugercode	Gebäude	Genehmigte Tierplätze (Legehennen) nach Legehennenbetriebsregistergesetz (LegRegG)	genehmigte Haltungsform
X-DE-1300621	A (Eschenhörn GmbH)	27.09.2005 - Erstregistrierung mit 19.950 Plätzen	Ökologisch, Freiland, Boden
X-DE-1300622	B (Eschenhörn GmbH)	04.11.2009 - Erstregistrierung mit 20.000 Plätzen	Ökologisch, Freiland, Boden
X-DE-1300961	C (Eschenhörn GmbH)	19.04.2010 - Erstregistrierung mit 14.960 Plätzen	Ökologisch, Freiland, Boden
X-DE-1301161	D (Erdegut GmbH)	27.04.2011 - Erstregistrierung mit 24.000 Plätzen, 28.07.2014 - Änderung auf 14.990 Plätzen	Ökologisch, Freiland, Boden

2. Wie viele Tiere sind gemäß amtlichem Kontrollbericht bei der bisher letzten Einstellung in diese Stallgebäude gekommen?
Wann und auf welche Weise wurde und wird die Zahl der eingestellten Tiere durch Kontrollbehörden des Landes generell an diesem Standort kontrolliert?

Erzeugercode	Tierplätze (Legehennen) nach LegRegG	genehmigte Haltungsform	Tierzahl bei letzter Einstellung	Aktueller Tierbestand (27.03.2015)
X-DE-1300621	19.950	Ökologisch, Freiland, Boden	13.02.2015 - 16.846 Tiere, 17.02.2015 - 2.246 Tiere, 25.02.2015 - 786 Tiere (nachgestallt)	19.831
X-DE-1300622	20.000	Ökologisch, Freiland, Boden	17./18.11.2014 - 19.996 Tiere	19.399

Erzeugercode	Tierplätze (Legehennen) nach LegRegG	genehmigte Haltungsform	Tierzahl bei letzter Einstellung	Aktueller Tierbestand (27.03.2015)
X-DE-1300961	14.960	Ökologisch, Freiland, Boden	01.07.2014 - 11.228 Tiere, 02.07.2014 - 2.716 Tiere	13.122
X-DE-1301161	14.990	Ökologisch, Freiland, Boden	26.06.2014 - 11.222 Tiere, 02.07.2014 - 2.528 Tiere (nachgestallt)	13.188

Die Kontrolle der Besatzdichten erfolgt routinemäßig durch die Kontrollstelle sowie stichprobenweise durch das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) über die Prüfung der Lieferscheine, Stallbücher und Ausstellungsprotokolle sowie Schlachtabrechnungen.

Zählungen der Tiere in den einzelnen Ställen erfolgten stichprobenartig durch die Kontrollstelle bzw. das LALLF, vorrangig bei Einstellung.

3. Wie viele Tiere dürfen heute nach EU-Öko-Verordnung in den einzelnen Stallgebäuden gehalten werden?

Entsprechend der EG-Ökoverordnung dürfen pro Stall maximal 3.000 Legehennen gehalten werden. In einem Gebäude dürfen jedoch mehrere Stalleinheiten untergebracht werden.

4. Wurden für Stallgebäude an diesem Standort während des Betriebes Erweiterungsgenehmigungen erteilt?
- Wenn ja, welche Art von Erweiterung wurde beantragt, d. h. welche Gebäude und in welcher Höhe?
 - Wenn ja, wann wurden die Anträge auf Erweiterung gestellt?
 - Wenn ja, wie viele Tiere waren zu diesem Zeitpunkt in den Ställen?
5. Wenn Erweiterungen für die Stallgebäude am Standort Eschenhörn beantragt wurden, wann waren die Genehmigungsverfahren dafür abgeschlossen?
Wann erfolgte die erste Belegung mit höheren Tierzahlen?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Erweiterungsgenehmigungen über die in der Antwort zu Frage 1 genehmigten Tierplätze hinaus wurden für die einzelnen Gebäude nicht erteilt.